

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Drogen- und Alkoholkonsum an Schulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung erfasst Daten zu meldepflichtigen Vorfällen nach der Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns. Zum Bereich der meldepflichtigen Vorfälle gehören zum Beispiel Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die Schulen sind verpflichtet, alle meldepflichtigen Vorfälle entsprechend der oben genannten Verwaltungsvorschrift der zuständigen Schulbehörde sowie dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung zu melden. Grundsätzlich werden alle gemeldeten Vorfälle in der obersten Schulbehörde statistisch erfasst, schulaufsichtlich und (sofern angezeigt) schulpsychologisch begleitet.

Die statistische Erfassung erfolgt schuljahres- und nicht kalenderjahresbezogen.

1. Wie viele Drogen- und Alkoholprobleme innerhalb von Schulen gelangten den Schulaufsichtsbehörden zur Kenntnis (bitte jährlich aufschlüsseln ab 2017 nach Schulamtsbezirken und der jeweiligen Art des Vorkommnisses)?
Wie werden solche Vorkommnisse dokumentiert?

Nachfolgend findet sich eine Übersicht zur Gesamtzahl der durch das jeweils zuständige Staatliche Schulamt gemeldeten Vorfälle in der Kategorie „Vorkommnisse mit Drogen und Alkohol“ an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ab dem Schuljahr 2016/2017 (geordnet nach Schulamtsbereichen).

Die Art der Vorkommnisse innerhalb dieser Kategorie wird statistisch nicht näher aufgeschlüsselt. Dokumentiert werden die Vorkommnisse entsprechend der in der Vorbemerkung genannten Verwaltungsvorschrift mittels Meldebögen A und B.

Schuljahr	Berufliche Schulen	Staatliches Schulamt Greifswald	Staatliches Schulamt Neubrandenburg	Staatliches Schulamt Rostock	Staatliches Schulamt Schwerin
2016/2017	0	0	3	7	4
2017/2018	1	5	0	1	8
2018/2019	1	6	7	4	8
2019/2020*	1	2	4	4	9
2020/2021*	1	5	4	3	4
2021/2022	3	11	7	4	8

* Eine Vergleichbarkeit der vorliegenden Daten ist aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 nicht gegeben.

2. Welche Vorkommnisse zu Drogen- und Alkoholmissbrauch wurden zur polizeilichen Anzeige gebracht (bitte jährlich aufschlüsseln ab 2017 nach Schulamtsbezirken und der jeweiligen Art des Vorkommnisses)?

Die erfragten Daten mit den erfragten Kriterien werden für den Bereich Schule nicht erfasst.

3. Ist nach Erkenntnissen der Landesregierung ein erhöhter Drogen- und Alkoholkonsum an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen?
Wenn ja, welche Schularten sind besonders betroffen?

Die Landesregierung wertet laufend Studien aus der Suchtforschung und Suchthilfeberatung aus und bewertet auf dieser Grundlage die substanz- und onlinegebundenen Suchterkrankungen als hauptsächliche suchtbetogene Gesundheitsrisiken für Schülerinnen und Schüler. Die Landesregierung sieht einen kontinuierlichen Bedarf an präventiven und beratenden Maßnahmen im Umfeld von Schulen.

Mit dem Leitgedanken „Zuhören – Beraten – Vermitteln“ hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung die schulpsychologische Unterstützung umfangreich ausgebaut. Durch die neue Struktur des Zentralen Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) findet die psychologische Notfallversorgung, zum Beispiel im Umgang mit Betäubungsmitteln, noch größere Berücksichtigung. Für eventuelle Notlagen im schulischen Kontext sind zusätzlich „mobile Teams“ eingerichtet worden, die unmittelbar vor Ort die an Schule Beteiligten unterstützen. Zudem können sich direkt und indirekt Betroffene an die zentrale Leitstelle des ZDS wenden, um auf kurzem Wege eine entsprechende Beratung zu erhalten.

4. Welche Präventionsmaßnahmen ergreift die Landesregierung gegenüber Alkohol- und Drogenmissbrauch an Schulen?

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V vom 20. November 2007 – 280D-3211-05/518 „Gesundheitserziehung, Sucht- und Gewaltprävention an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ werden in Verantwortung der jeweiligen Schulen umfassende Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Diese richten sich vorwiegend an Schülerinnen und Schüler, jedoch auch an Erziehungsberechtigte.

Darüber hinaus ist die Gesundheitserziehung als fächerübergreifender Bildungs- und Erziehungsinhalt im § 5 Absatz 5 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern verankert. Das Thema wird sowohl im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht als auch in den außerunterrichtlichen Veranstaltungen in allen Schulen angemessen berücksichtigt. In den unterschiedlichsten Fächern wird das Thema Sucht- und Drogenprävention im Unterricht behandelt. Konkret ist das Thema „Nervensystem“ in Jahrgangsstufe 8 im Fach Biologie als verbindlicher Inhalt „wenn aus Belohnung Sucht wird“ ausgewiesen. Hier ist das Thema der Süchte und deren Funktionsweisen im Körper des Menschen bezogen auf chemische und nicht-chemische Drogen aufgeführt. Darüber hinaus werden im Fach Sozialkunde in Klasse 8 das Verhalten bei Drogenkonsum und das daraus entstehende Suchtpotenzial sowie der Suchtverlauf thematisiert. Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Jugendschutzgesetz werden Begründungen für dieses Gesetz in der Suchtgefahr präventiv behandelt. Mit Überarbeitung der Rahmenpläne wird auch zukünftig der Raum geboten sein, die Thematik pädagogisch aufzuarbeiten und Aufklärung zu betreiben.

5. Welche unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Lehrer gibt es derzeit zur Problematik mit welchen Kooperationspartnern?
Welche sind für die Zukunft geplant?

Unterstützung erhalten die Pädagoginnen und Pädagogen durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V). Hier werden unterschiedliche Fortbildungen zu Präventionsfragen angeboten, so zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen Mecklenburg-Vorpommern (LAKOST), aber auch mit anderen Trägern. Zwei- bis dreimal jährlich werden Fortbildungen zur Einführung in das Projekt „Dein Leben gehört Dir – App-gestützte interaktive Suchtprävention von Cannabis und anderen illegale Drogen“ durch die LAKOST in den regionalen Schulamtsbereichen durchgeführt. Außerdem werden den Lehrkräften die von der LAKOST entwickelten „Handlungsempfehlungen für Schulen im Umgang mit Drogen“ zur Verfügung gestellt. Auch in Bezug auf Alkohol- und Tabakkonsum können die Lehrkräfte mit dem KlarSicht-Parcours der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Schülerinnen und Schüler ab zwölf Jahren interaktiv Informationen zu den Suchtstoffen Alkohol und Tabak vermitteln und dadurch ihnen Entscheidungsgrundlagen und -hilfen geben, um ihr Genuss- und Konsumverhalten gesundheitsförderlich zu gestalten. Darüber hinaus kooperiert das IQ M-V mit dem Ziel der gesundheitsfördernden Schulentwicklung eng mit verschiedenen Gesundheitskassen im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsförderung und Prävention für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern und Lehrkräfte.